

# ANTRAG

## Nutzungsbewilligung für die Kraftkammer im Olympiazentrum OÖ



LAND

OBERÖSTERREICH

### Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Kultur und Gesellschaft  
Abteilung Gesellschaft  
Landessportdirektion  
Stockbauernstraße 8  
4021 Linz

oder per Mail an [sport.post@ooe.gv.at](mailto:sport.post@ooe.gv.at)

### KGD-Geft/E-119

|                 |
|-----------------|
| Eingangsstempel |
|-----------------|

Zutreffendes ankreuzen!

### Antragsteller/in

|   |   |                                      |   |
|---|---|--------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> Sportland OÖ Kaderathleten/innen | <input type="checkbox"/> Athleten/innen aus Mannschaftssportarten           |                                      |   |
| <input type="checkbox"/> Coach                            | <input type="checkbox"/> HLSZ   | <input type="checkbox"/> Polzeisport | <input type="checkbox"/> BSPA   |
| <input type="checkbox"/> Talentezentrum OÖ                | <input type="checkbox"/> außerordentliche/r Nutzer/in (Angabe Grund: _____) |                                      |   |
| Vor- und Nachname   | _____   |                                      |   |
| Geb. Datum  | _____   |                                      |   |
| Anschrift   | PLZ _____ Ort _____   |                                      |   |
|   | Straße _____  |                                      | Nr. _____   |
|   | Telefon _____   | E-Mail _____                         |   |
|   | OÖ. Fachverband: _____  |                                      | Verein: _____   |
|   | Sportart: _____   |                                      | Nationalteam: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| Coach: _____  |   |                                      |   |

Bei Gruppen, bitte die Anzahl der Nutzer/innen und Namen eintragen:

|                      |                        |                        |
|----------------------|------------------------|------------------------|
| Anzahl Gesamt: _____ | Anzahl männlich: _____ | Anzahl weiblich: _____ |
|----------------------|------------------------|------------------------|

### RICHTLINIEN

- Der Zugang zur Kraftkammer ist nur mit einem gültigen Chip, welcher gleichzeitig die Zutrittsberechtigung darstellt, gestattet.
- Jede Zutrittsberechtigung ist personenbezogen, d.h. der Zutritt wird nur einer bestimmten Person gewährt. Unbefugten Personen ist das Betreten der Kraftkammer nicht erlaubt.
- Bei Gruppentrainings ist eine Person zu nennen, welche für die Einhaltung der genannten Richtlinien und Regeln der gesamten Gruppe zuständig ist. Der gemeinsame Zugang erfolgt beim Haupteingang zur Kraftkammer.
- Die Weitergabe des Chips an Unberechtigte ist verboten. Im Falle einer unberechtigten Weitergabe wird ein Nutzungsverbot erteilt.
- Jede/r Nutzer/in ist verpflichtet sich bei Verlangen durch Trainer/innen und Mitarbeiter/innen mittels amtlichen Lichtbildausweises jederzeit ausweisen zu können.
- Bei Dauernutzung wird der Chip nur gegen Hinterlegung einer Kautions in bar in Höhe von 50,00 Euro an der Rezeption im Olympiazentrum OÖ ausgegeben.
- Der Verlust bzw. Diebstahl ist umgehend schriftlich an [sport.post@ooe.gv.at](mailto:sport.post@ooe.gv.at) zu melden. In diesem Fall wird eine Verlustgebühr von 25 Euro von der Kautions einbehalten.
- Eine etwaige Dauernutzung ist mit einer Zugangsberechtigung zum Olympiazentrum OÖ verbunden.
- Mit Beendigung der Zugangsberechtigung zum Olympiazentrum OÖ wird der Chip zeitgleich gesperrt und muss binnen 5 Tagen bei der Rezeption im Olympiazentrum OÖ zurückgegeben werden. Wird diese Frist überschritten, wird die Kautions in Höhe von 50,00 Euro einbehalten.
- Die Zutrittsberechtigung (=Chip) ist von Kurzzeitnutzer/innen (z.B. Kursteilnehmer/innen) nach Abschluss des Kurses beim Verlassen des Hauses zurückzugeben.
- Der Verlust bzw. Diebstahl ist umgehend der Rezeption im Olympiazentrum OÖ zu melden. In diesem Fall wird eine Verlustgebühr von 25 fällig.

- Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr! Jede/r Nutzungsberechtigte/r erklärt, gesundheitlich und körperlich in der Lage zu sein, die Kraftkammer zu nutzen. Bei Verletzungen, Gesundheitsschäden und Sachschäden jeglicher Art, die im Zuge der Nutzung auftreten, wird keine Haftung übernommen.
- Minderjährige Personen können die Kraftkammer nur in Begleitung eines befugten Coaches nutzen. Anfragen für eine Ausnahmege-  
nehmigung können schriftlich an sport.post@ooe.gv.at gerichtet werden und werden ggfs. nach interner Absprache erteilt und per  
Mail bekanntgegeben.
- Bei Nichtbeachtung der Kraftkammer-Richtlinien kann ohne Verwarnung ein Trainingsverbot ausgesprochen werden.
- Die Nutzungsbewilligung bildet einen integralen Bestandteil der Hausordnung des Landessportzentrum und Olympiazentrum OÖ.

## Regeln

- Das Equipment und die Trainingsgeräte der Kraftkammer sind mit größter Sorgfalt zu verwenden.
- Auf eine angemessene Trainingsbekleidung ist zu achten.
- Taschen und Ausrüstung sind auf den dafür vorgesehenen Ablagen neben dem Wasserspender abzustellen.
- Offene Getränke und Speisen sind nur im Aufwärbereich erlaubt.
- Beim Trainieren ist die Platzwahl so zu wählen, dass andere Athleten/innen nicht gefährdet werden. (z.B. Kein Jonglieren neben dem  
Laufband, u.dgl.)
- Keine Kleingeräte (div. Bälle, Balance Board, etc.) in unmittelbarer Nähe zum Freihantelbereich/Rack verwenden.
- Nach Beendigung der Übung ist das Gerät, bei Bedarf, mit Reinigungsmittel zu säubern.
- Auch Wegräumen macht stark, darum sind Gewichte und Langhanteln nach jeder Übung in die dafür vorgesehenen Vorrichtungen  
zurückzubringen.
- Vorrang haben jene Sportarten, die in der betroffenen Zeit reserviert haben.
- Alle Türen und Fenster in der Kraftkammer sind, aufgrund der elektronischen Temperaturregelung, geschlossen zu halten.
- Den Anweisungen der verantwortlichen Trainer/innen und Mitarbeiter/innen ist ausnahmslos Folge zu leisten.

### Datenschutzhinweis:

Auf Grund von berechtigten Interessen und aus Sicherheitsgründen wird die Kraftkammer mittels Videoaufzeichnung überwacht. Alle  
verfügbaren Daten werden unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verarbeitet.

Weitere Informationen zum Datenschutz: [www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz)

**Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der gemachten Angaben und erkläre mich einverstanden, die Richtlinien und Regeln einzuhalten.**

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Antragsteller/in

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Erziehungsberechtigte/r, Name in Blockschrift

|                               |   |   |                      |
|-------------------------------|---|---|----------------------|
| <b>Chipübergabe</b>           | _____<br>Datum, Unterschrift Antragsteller/in | _____<br>Datum, Unterschrift Mitarbeiter/in Olympiazentrum OÖ | _____<br>Chip-Nummer |
| <b>Chiprückgabe</b>           | _____<br>Datum, Unterschrift Antragsteller/in | _____<br>Datum, Unterschrift Mitarbeiter/in Olympiazentrum OÖ | _____<br>Chip-Nummer |
| <b>Kautions-<br/>übergabe</b> | _____<br>Datum, Unterschrift Antragsteller/in | _____<br>Datum, Unterschrift Mitarbeiter/in Olympiazentrum OÖ | _____<br>Chip-Nummer |
| <b>Kautions-<br/>rückgabe</b> | _____<br>Datum, Unterschrift Antragsteller/in | _____<br>Datum, Unterschrift Mitarbeiter/in Olympiazentrum OÖ | _____<br>Chip-Nummer |

### Rückfragen:

Direktion Kultur und Gesellschaft (KGD), Abteilung Gesellschaft (Geft)  
Landessportdirektion  
Tel.: (+43 732) 77 20-761 00  
E-Mail: sport.post@ooe.gv.at

Nähere Informationen und die allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich finden Sie unter: [www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)